

Prenumerations-Preise:

Für Raibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Raibacher

Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Fongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & Seb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeitspalt
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.
 Inserationsstempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entfällt der Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 277.

Dinstag, 2. Dezember 1873. — Morgen: Franz X.

6. Jahrgang.

Anlegung neuer Grundbücher in Krain.

Die in der ersten Landtagsitzung eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Anlegung neuer Grundbücher im Herzogthume Krain ist eine nothwendige Folge des Reichsgesetzes vom 25. Juli 1871. Während das letztere die allgemeinen, betreffs der Grundbücher einzuhaltenen Vorschriften, insoweit dieselben in die Competenz des Reichsraths fallen, festsetzte, ist es nunmehr Sache der Landtage, die den speziellen Verhältnissen der einzelnen Kronländer entsprechenden Bestimmungen über die Anlegung, bezüglich die Einrichtung der Grundbücher zu normieren. Diesen Erwägungen Rechnung tragend, hat nun die Regierung die betreffenden Vorlagen in mehreren Landesvertretungen schon in der vorjährigen Session eingebracht; dem krainer Landtage, sowie mehreren anderen Vertretungen ist der erwähnte Gesetzentwurf mit dem Beginn der diesjährigen Sitzungsperiode zugegangen.

Dem Motivenberichte, welcher die Regierungsvorlage begleitet, entnehmen wir folgendes: Nach dem Ergebnisse der eingeleiteten Erhebungen unterliegt es keinem Zweifel, daß der wesentlichste Mangel der vorhandenen Bücher darin besteht, daß dieselben keine verlässliche Auskunft über die Bestandtheile der Grundbuchkörper zu gewähren vermögen. Als nächste Aufgabe des Gesetzes erscheint daher eine Bestimmung darüber, welche Liegenschaften in die Grundlage aufzunehmen sind. Hieran reiht sich die Aufgabe, die Form der beiden Bestandtheile des Grundbuches, nemlich des Hauptbuches und der Urkundensammlung, zu regeln. Der Zweck des Grundbuches wird nur dann erfüllt, wenn das-

selbe alle im Verkehre stehenden Liegenschaften umfaßt. Dessenliches Gut, Eisenbahngrundstücke, Montanrealitäten finden in demselben keine Aufnahme. Die Grundbucheinlagen, welche landtäflische Liegenschaften enthalten, bilden zusammen ein Hauptbuch. Für die Vereinigung der Grundbucheinlagen oder anderer Liegenschaften wurde die Katastralgemeinde der Eintheilung zu Grunde gelegt. Es schien auch vorzuziehen, eine Unterabtheilung großer Gemeinden, wenn sich dieselbe im Interesse der Evidenz und der Uebersichtlichkeit des Grundbuches als zweckmäßig empfehlen sollte, zu ermöglichen. Dieses Auskunftsmittel konnte aber nur für Stadtgemeinden zugelassen werden. Eine Grundbucheinlage soll in der Regel nur einen Grundbuchkörper enthalten. Ausnahmeweise können jedoch in Grundbüchern, welche nicht landtäflische Liegenschaften enthalten, mehrere Grundbuchkörper von unbedeutendem Werthe, welche demselben Eigentümer gehören, in eine Einlage eingetragen werden.

Der Inhalt der Grundbucheinlagen wird durch die Grundbuchkörper gebildet. Da das Reichsgesetz nicht bestimmt, was ein Grundbuchkörper ist, so muß das Landesgesetz die Voraussetzungen angeben, unter denen die Anordnung des Reichsgesetzes, daß der Grundbuchkörper als ein Ganzes zu behandeln sei, zur Geltung kommen kann. Zu diesem Zwecke mußten die Grenzen gezogen werden, innerhalb deren die Vereinigung von Grundstücken zur Einheit des Grundbuchkörpers stattfinden kann. Die über die Zulässigkeit der Vereinigung von mehreren Grundstücken aufgestellte Regel wird sowohl bei der ersten Anlegung, als in der Folge anzuwenden sein, wenn ein Eigentümer die Vereinigung seiner Grundstücke

zu einem Grundbuchkörper anstrebt oder wenn es sich herausstellt, daß man bei der ersten Anlegung sich in Beziehung auf die gesetzlichen Voraussetzungen der Vereinigung geirrt habe. Wie der Inhalt so waren auch die Bestandtheile — die Blätter — der Grundbucheinlage durch das Landesgesetz näher zu bestimmen.

Der Entwurf folgt in dieser Beziehung der allgemein angenommenen Dreitheilung in ein Gutsbestands-, Eigentums- und Lastenblatt. Alle Veränderungen, welche auf den Inhalt eines Grundbuchkörpers und die mit demselben verbundenen Rechte einen Einfluß haben, werden in der Regel durch Eintragungen herbeigeführt, welche auf dem Eigentums- oder Lastenblatte derselben Einlage zu finden sein müssen. Nur wenn es sich um eine Grunddienbarkeit handelt, wird man die dieselbe betreffende Eintragung nicht in der Einlage des herrschenden, sondern in der Einlage des dienenden Gutes zu suchen haben; denn nur die Eintragung in der letzteren Einlage bewirkt die Erwerbung des dinglichen Rechtes. Um so nothwendiger war es für diesen Fall anzuordnen, daß derartige, in der Einlage des dienenden Gutes eingetragene Veränderungen in der Einlage des herrschenden Gutes ersichtlich gemacht werden. Für alle Hauptbücher eines Gerichtes werden außerdem Urkundensammlungen gemeinschaftlich geführt werden. Für das die landtäflischen Liegenschaften enthaltende Hauptbuch ist jedoch eine besondere Urkundensammlung zu führen. Denn das die landtäflischen Liegenschaften enthaltende Hauptbuch soll mit der dazu gehörigen Urkundensammlung das von allen anderen Büchern abgesonderte Grundbuch bilden. Das Verfahren zum

Feuilleton.

Ein amerikanischer Börsenspieler.

(Fortsetzung.)

Nach Beendigung des großen Prozesses der Erie-Eisenbahn gegen Vanderbilt wurde Jay Gould zum Präsidenten und Fisk zum Schatzmeister der Bahn erwählt. Wie diese beiden Diogenen des Schwindels von 1868 bis 1872 das Actienkapital bis auf 78 Millionen Dollars erhöhten, ist noch frisch in aller Gedächtnis. Tammany beherrschte damals Newyork und Gould und Fisk wußten die unsauberen Elemente zu ihren Gunsten zu verwenden. Die Richter wurden gekauft und man verzweifelte fast, daß die Erie-Insamie jemals ein Ende erreichen würde. Mit der Ermordung Fisks brach schließlich die Herrschaft Goulds über die Erie-Eisenbahn zusammen, denn im März 1872 wurde er gewaltsam durch die Vertreter der englischen Actionäre aus dem Directorium entfernt und diese Episode seiner Laufbahn fand somit ihren Abschluß. Die bedeutungsvollste That seiner Carrière war

die große Goldhauffe, welche im „Black Friday“ ihren Culminationspunkt erreichte. Die Pläne zu dieser Verschwörung wurden im Sommer des Jahres 1869 gelegt. Seine Compagnie hatte er mit großer Klugheit gewählt. Abel N. Corbin, ein Schwager des Präsidenten Grant, behauptete, im Stande zu sein, die Goldverkäufe der Regierung beeinflussen zu können und wurde in die Pläne der Clique eingeweiht. Fisk, das vor nichts Scheuende enfant terrible, wurde auserlesen, Goulds Befehle auszuführen. Im August 1869 waren ca. 20 Millionen flottantes Gold vorhanden. Das von den Banken gehaltene Gold beunruhigte die Spiegelgesellschaft nicht, wohl aber die 80 Millionen, über welche das Schatzamt disponierte. Corbin wurde angewiesen, den Präsidenten der Vereinigten Staaten über den wahrscheinlichen Betrag der Goldverkäufe seitens der Regierung auszuforschen. Es gibt nur drei Personen, welche mit Bestimmtheit wissen, in wie weit Corbin hierbei erfolgreich war. Jedenfalls gab er der Clique die Zusicherung, daß die Regierung nicht hinreichende Summen verkaufen würde, um die Pläne der Combination zu Fall zu

bringen. Darauf hin begann die Clique ihre Goldkäufe auszudehnen. Im August 1869 stand das Agio 31 und selbst dieser Cours war durch legitime Factoren so wenig gerechtfertigt, daß das Blanco-Interesse kolossale Dimensionen annahm. Die Clique fuhr fort, Millionen auf Millionen zu kaufen. Am Morgen des 22. September hielt sie thatsächlich mehr Gold, als in Newyork außerhalb des Schatzamtes vorhanden war, und dennoch war das Agio nicht höher als 41 gestiegen. Gould fing an, eine Intervention des Schatzamtes zu befürchten und mißtraute dem Einfluß Corbins. Für den Fall, daß die Regierung große Goldverkäufe anordnen würde, blieb ihm nur ein Weg offen: durch einen plötzlichen Angriff die Baissiers zu demoralisieren und sie zu zwingen, zu hohem Course ihre Contracte zu decken. Zur Ausführung dieses Planes war Fisk der rechte Mann. Am Donnerstag den 22. September prahlte er, eine Bette von 50,000 D. eingehen zu wollen, daß Gold sich zu 200 verkaufen würde. Man darf annehmen, daß die Clique damals in effectivem Gold und in Lieferungscontracten circa über 100 Millionen Gold

Zwecke der Anlegung der Grundbücher zerfällt in die in den Ortsgemeinden zu pflegenden Erhebungen — die Anlegung der Besitzbogen — und die Verfassung der Grundbucheinlagen. In Beziehung auf die Organe, welche mit der Anlegung des Grundbuchs zu betrauen sind, ließ man sich von dem Gedanken leiten, daß die Erhebung rechtlicher Verhältnisse nur richterlichen Beamten anvertraut werden könne.

Die Erhebungen haben auf Grund des Katasters stattzufinden, woraus sich von selbst ergibt, daß man wird bestrebt sein müssen, dieselben in den einzelnen Gemeinden möglichst rasch auf die Revision des Katasters folgen zu lassen. Die Unterscheidung, je nachdem ein Grundbuchkörper bereits grundbüchlerlich eingetragen ist oder nicht, ist auch für die Bildung der Grundbuchkörper von entscheidendem Einflusse. Daraus, daß der Grundbuchstand unverrückt erhalten werden muß, ergibt sich von selbst, daß man nur diejenigen Parzellen als Bestandtheile eines büchlerlich eingetragenen Grundbuchkörpers aufnehmen kann, welche in Wirklichkeit den Besitzstand desselben bilden. In Ansehung derjenigen Grundbuchkörper aber, welche noch nicht grundbüchlerlich eingetragen erscheinen, muß der Wille des Eigentümers innerhalb der hinsichtlich der Vereinigung gesetzlich gezogenen Grenzen als maßgebend angesehen werden. Eine nach dem Gesetze zulässige Vereinigung mehrerer Liegenschaften zu einem Grundbuchkörper soll jedoch in keinem Falle gegen den Willen des Besitzers erfolgen. Das ganze Anlegungsverfahren hat nur zum Zwecke, Grundlagen für die Verfassung des Grundbuchsentwurfes zu gewinnen. Wenn es daher bei der Erhebung rechtlicher Verhältnisse nicht möglich ist, eine völlig ausreichende Aufklärung über den Bestand behaupteter Rechte zu erlangen, oder wenn sich Streit unter den Parteien ergibt, so kann man es sich nicht zum Ziele setzen, eine definitive Lösung der unklaren oder bestrittenen Verhältnisse herbeizuführen, sondern muß diese Aufgabe dem nach dem Gesetze vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, einzuleitenden Verfahren überlassen.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird überdies das Ertheilen von Instructionen nothwendig machen, welche den Verhältnissen und den beim Fortgang der Arbeiten gewonnenen Erfahrungen anzupassen sein werden.

Die Erhebungen selbst haben zum Gegenstande: 1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verzeichnisse der Liegenschaften und der Katastralmappen zu prüfen und die etwa erforderlichen Berichtigungen in den Verzeichnissen und in den Copien der Wapen vorzunehmen; 2. zu untersuchen, welche Grundparzellen für sich allein selbständige Grundbuchkörper zu bilden haben und welche Grundparzellen zur Bildung von Grundbuchkörpern zu vereinigen sind; 3. die mit dem Besitze der Liegenschaften verbun-

disponierte, was auf einen enormen Umfang des Découvert schließen läßt. Solche riesenhafte Operationen konnte das Consortium nur ausführen, wenn es über entsprechende Geldmittel gebot und letztere wußte es einigermaßen sich zu verschaffen, indem es die damals von Jay Gould controlierte Zehnte Nationalbank für seine Zwecke ausbeutete. Am Donnerstag abends hielt die Clique den letzten großen Kriegsrath. Sie hatte immense Beträge von Gold zu 138 an die Baissiers ausgeliehen. Ihr anfänglicher Plan war, dieses Gold einzurufen, es abzuschließen und die Baissiers, welche das Gold nicht zurückliefern konnten, im Goldroom executieren zu lassen. Die Zehnte Nationalbank sollte dazu gebraucht werden, die kolossalen Beträge zu empfangen und auszuzahlen; das Eintreffen des Bankexaminateurs, welcher von der Verbindung der Bank mit der Clique Kunde erhalten hatte, vereitelte jedoch diesen Plan. Man änderte daher das Programm dahin ab, das Agio plötzlich in die Höhe zu schnellen und die Baissiers zu einer directen Regulierung zu zwingen. Die Bankbeamten verstanden sich dazu, die Checks der Clique bis zu einem

denen Rechte und die auf denselben haftenden Feld- oder Hauservituten zu ermitteln.

Es folgen nunmehr die Vorschriften über die Verfassung und Berichtigung der Besitzbogen, über die Verfassung der Grundbucheinlagen, welche aus den Besitzbogen bestehen, und über die Verwahrung der Anlegungsacten. — Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gesetzes hat dasselbe am Tage der Kundmachung in Kraft zu treten.

Politische Rundschau.

Laibach, 2. Dezember.

Inland. Wie die Blätter der Residenz melden, wird heute aus Anlaß des Kaiserjubiläums eine umfassende Amnestie verkündet werden. Dieselbe kommt in erster Linie den Czechen zugute, nachdem von diesen ein stattliches Contingent von Hochverräthern, Majestätsbeleidigern und sonstigen Ruhestörern in den verschiedenen Criminalarresten sitzt. Auch eine Anzahl von verurtheilten Redactoren oppositioneller Journale in Prag wird die Amnestie mit vielem Vergnügen begrüßen. In Wien befinden sich zur Stunde ebenfalls drei Zeitungsschreiber in Haft Angesichts der Festwoche ruht der politische Meinungskampf, in allen Gauen des weiten Reiches waltet in seltener Uebereinstimmung nur das Gefühl vor, das Fest so erhebend als möglich zu gestalten.

Das Abgeordnetenhaus wird also denn doch in der nächsten Zeit zusammentreten müssen, um das Gesetz über das Staatsanlehen nochmals in Verhandlung zu nehmen. Es ist nemlich nunmehr gewiß, daß das Oberhaus, wenn es, wie mit Sicherheit vorauszusetzen, die Anträge seiner Commission annimmt, dieses Gesetz wesentlich abändern wird und daß das letztere somit nochmals den Weg in das Unterhaus zurücklegen muß. Die Landtagsession wird hiedurch nicht wesentlich unterbrochen; nur die Vertagung des Abgeordnetenhauses wird dadurch aufgehalten, was keine politische, wohl aber die finanzielle Consequenz nach sich zieht, daß die Abgeordneten ununterbrochen ihre Diäten fortbezogen, ja daß viele derselben sogar Doppeldiäten in ihrer Eigenschaft als Reichsraths- und Landtagsabgeordnete erhalten.

Am 29. November mittags wurden in Pest die Gratulations-Deputationen vom Kaiser empfangen. Der Empfang fiel glänzend aus. Der entfaltete Pomp erinnerte an den Glanz der Krönungstage. Der Kaiser empfing nahezu hundert Deputationen und antwortete auf jede Ansprache mit einer Rede. Politisch bedeutungsvoll ist die Antwort, welche der Kaiser an die Reichstags-Deputation ertheilte, worin derselben Muth zugesprochen wird „in der schweren Zeit“. Der Deputation des Oberhauses sagte der Kaiser, die Magnatentafel möge eine zeitgemäße Thätigkeit entwickeln. Der

unbegrenzten Beträge zu certificieren. Am Donnerstag certificierte die Bank thatsächlich für 25 Millionen Dollars und am Freitag, trotz der Anwesenheit des Examinators, weitere 14 Millionen D. Bei dem damaligen „Corner“ wurde genau dieselbe Methode und Taktik, wie bei dem jetzt beabsichtigten verfolgt und viele der Agenten und Makler, welche sich damals zu Werkzeugen der Clique hergaben, arbeiten heute wiederum für dieselbe. Als am „Black Friday“ das Agio auf 65 stieg und ehe der große Krach kam, welcher Wall Street Wochen lang in Verwirrung setzte und Tausende von Personen total ruinierte, hatte die Clique mit ihren Opfern nicht das geringste Mitleid. Wer ihr in die Krallen gefallen war, wurde ohne Erbarmen bis aufs Hemde beraubt. Der ganzen Transaction drückte Jay Gould seinen persönlichen Charakter auf, seine Durchtriebenheit war in der Vollkommenheit der Arrangements und in der Seelenruhe, mit welcher es ausgeführt wurde, sichtbar und sein brutaler Egoismus zeigte sich in der Rücksichtslosigkeit gegen die Wohlfahrt des ganzen Landes.

(Schluß folgt.)

Kaiser äußerte wiederholt seine Befriedigung über die Herzlichkeit der Glückwünsche. Die Stadt war festlich beflaggt. Bei einbrechender Dunkelheit begann die Menschenmenge sich anzusammeln bei der Kettenbrücke zur Auffahrt der Soiree bei Hof. Bei denselben erschienen der Kaiser, die Kaiserin, der Ex-Kronprinz von Hannover, Erzherzog Joseph, Erzherzogin Clotilde, Fürst Hohenlohe, sämtliche Minister und die Mitglieder mehrerer Deputationen. Der Kaiser war sehr vergnügt und zeichnete viele Anwesende mit Ansprachen aus. Ein glänzender Cercle wurde abgehalten. Die Unterhaltung war lebhaft und ungezwungen. Die Majestäten reisten Sonntags mit Andrassy nach Wien zurück.

Ghiczly erklärte einer Deputation von Komorner Wählern, er habe zwar gewünscht, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen, die Aufforderung der Wähler müsse er jedoch als eine Zustimmung zu seiner jüngsten Erklärung betrachten, und sie legte ihm die Pflicht auf, das Mandat anzunehmen, der er sich nicht entziehen könne. In beiden Häusern des Reichstages wurde das sanctionierte Anlebensgesetz publiciert.

Ausland. Für den Augenblick ist die Aufmerksamkeit der deutschen Presse vorwiegend der Affaire Ledochowski zugewendet. Die Zustimmung zu dem Verfahren des Cultusministers, welcher endlich mit dem rebellischen posener Kirchenfürsten Ernst machen zu wollen scheint, ist eine ungetheilte, und die Besorgnis, daß die Regierung wieder auf halbem Wege stehen bleiben könnte, tritt angesichts der Spannung, mit welcher man dem Verlauf der Angelegenheit entgegenfieht, zurück. Die Zuversicht, daß an Ledochowski ein Exempel statuirt werden dürfte, wird überdies durch die Nachricht bestärkt, daß nunmehr auch das Civil-Ehes-Gesetz gegen alle Fährlichkeiten geschützt sei. Von einem Minister-Conseil unter dem Vorsitze des Kaisers, in welchem der Entwurf endgiltig festgestellt werden sollte, ist Abstand genommen, da der Kaiser dem Cultusminister Falk Carto blanche gegeben und den Wunsch geäußert hat, daß die obligatorische Civil-Ehe so schnell als möglich eingeführt werde. Man erwartet demnach im Abgeordnetenhause die betreffende Vorlage spätestens in acht bis zehn Tagen.

Bischof Martin von Baderborn wird voraussichtlich derjenige preussische Bischof sein, welcher nach Ledochowski zunächst unschädlich gemacht wird. Derselbe hat an das Kreisgericht zu Baderborn neuerdings einen höchst unverschämten Brief geschrieben. Am Samstag präsentierte sich der Executor im bischöflichen Palais und nahm eine Kutsche in Beschlag, über welche der Bischof schon seit längerer Zeit kein Dispositionsrecht mehr hat. Für den 26. v. war demselben eine neue gerichtliche Vorladung wegen Besetzung der Pfarrei Fürstenberg zugegangen.

In der Versailler Kammer wurde der Feldzug des Ministeriums Broglie-Decacles zur „Wiederherstellung der moralischen Ordnung und Sicherheit“ mit der Einbringung eines die Reorganisation der Municipien betreffenden Gesetzentwurfes begonnen. Die Majorität der National-Versammlung wird nicht säumen, dem Antrage Broglie's Folge zu geben und ihr eigenes Werk, nemlich das Gemeindegesetz vom Jahre 1871, nun, da es ihren reactionären Tendenzen zusagt, zu zerstören. Das bisherige Gesetz, welches in der Sitzung vom 14. April 1871 mit 497 gegen 16 Stimmen votirt wurde, räumte den Gemeinden eine gewisse Autonomie ein; so zum Beispiel wurden in allen Städten bis zu 20,000 Einwohnern die Maires und deren Adjunkten durch die Municipalräthe gewählt. Diese Bestimmung soll jetzt aufgehoben und die Maires in den größeren Städten vom Präsidenten der Republik und in den kleineren Orten vom Präfecten ernannt werden. Da die Präfecten und Souspräfecten nach dem neuen Gesetze gleichzeitig zur Leitung der Localpolitik berufen sind, so werden diese Beamten wohl

bald dieselbe Gewalt ausüben, wie die imperialistischen Prefets a poigno (Festpräfecten) und so wie diese die öffentliche Meinung zu Gunsten der Regierungsmaßnahmen knebeln können.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Die Festlichkeiten zu Ehren des Kaiserjubiläums) nahmen gestern in den festlich geschmückten Räumen des Casinoalles mit einem Festball ihren Anfang. Anstatt der bei solchen Anlässen sonst üblichen Stadtbeleuchtung haben die Bewohner der Landeshauptstadt ihre Ergebenheit gegen den Monarchen dadurch in sinniger Weise Ausdruck geliehen, daß sie durch reichliche milde Gaben an der vom Magistrat veranstalteten Sammlung für die Stadtarmen sich beteiligten. Dieser edle, philanthropische Act der Festesfeier, wodurch auch in die Hütte des Armen ein Abglanz von der hehren Festesfreude gefallen, verdient alle Anerkennung und wird nicht ermangeln, den edlen Spendern den wärmsten Dank der Theilnehmen zuzuwenden. Heute früh um sechs Uhr versammelten 101 Kanonenschüsse, die auf dem Schloßberge gelöst wurden, weit und breit die hohe Bedeutung des Tages. Die Regimentabande durchzog unter festlichen Klängen die Straßen der Stadt. Um 10 Uhr versammelte der Festgottesdienst die offiziellen Kreise und zahlreiche Andächtige aus allen Schichten der Bevölkerung, so daß die Räume der Kathedrale selbst nicht zu fassen vermochten. Hierauf nahm der Herr Landespräsident die Glückwünsche für Sr. Majestät von Seite der Beamenschaft, den Lehrkörpern der sämtlichen Bildungsanstalten und anderen Körperschaften entgegen. Ueber das Festbankett und den weiteren Verlauf der Festesfeier werden wir morgen berichten.

(„Slov. Narod“) berichtet in seiner heutigen Nummer über das Festconcert, welches aus Anlaß des Regierungsjubiläums im Casino stattgefunden und kann es dabei nicht unterlassen, seiner Gewohnheit gemäß Thatsachen zu entstellen. Der etwas kurzfristige Berichtstatter des jungslavenischen Organs entdeckte nämlich unter den Decorationen nur die eine Jahreszahl 1854 und folgert daraus, daß die k. k. Casinobesucher (oder was meint denn „Slov. Narod“ unter der Bezeichnung „c. kr. kazinarji?“) damit eine Demonstration gegen die Slaven in Szene setzen wollten, da im bezeichneten Jahre Oesterreich Rußland feindlich gegenüberstand. — Wir bemerkten früher, daß der Berichtstatter des „Slov. Nar.“ etwas stark kurzfristig gewesen sein muß, da derselbe außer der Jahreszahl 1854 keine weiteren entdeckte. Hat er denn die ebenso großen Zahlen 1848 und 1873 nicht sehen können? Und was weiters die Jahreszahl 1854 betrifft, so rathen wir der Redaction des „Slov. Nar.“, sich irgend einen österreichischen Kalender wenigstens auszuleihen und in der Genealogie des Kaiserhauses Oesterreich nachzulesen, wo es heißt: „Franz Josef der Erste, Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn u. s. w., geboren 18. August 1830, regiert seit 2. Dezember 1848, vermahlt den 24. April 1854 mit Kaiserin Elisabeth.“ Die weiteren Ausführungen dieses Blattes in dieser Angelegenheit einer Besprechung zu unterziehen, finden wir nicht der Mühe werth.

(Für die freiwillige Feuerwehr) hat Herr v. Redange, k. k. Landtaseldirector, aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät 5 fl. gespendet und wird denselben Betrag alljährlich am 2. Dezember widmen.

(Für die Beamtenkreise.) Der Verwaltungsrath des ersten allgemeinen Beamtenvereins hat in seiner 322. Sitzung den Beschluß gefaßt, zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers einen Betrag von einhunderttausend Gulden zu einer Stiftung für Beamtenwitwen und Waisen aller Kategorien, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, zu widmen.

(Fleischtarif pro Dezember.) Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 30 kr., mittlere Sorte 26 kr., geringste Sorte 22 kr.;

von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 27, 23 und resp. 19 kr.

(Die Generalversammlung der philharmonischen Gesellschaft) fand gestern vormittags um 11 Uhr neuerdings statt und erfreute sich einer ungewöhnlich starken Theilnahme, sowohl von Seite der ausübenden, als auch nicht ausübenden Mitglieder. Herr Dr. Schöppl ergriff als Vorsitzender das Wort, um ein Resumé über die Thätigkeit des Vereines im verfloffenen Jahre, den erfreulichen Zuwachs der Mitgliederanzahl, den Stand des Vermögens und des Lotterielebens zu geben; über letzteres erfuhren wir, daß bis jetzt für abgesetzte Lose 11,000 fl. eingegangen sind, welcher Einnahme jedoch bei 3000 fl. Ausgabe gegenüberstünden. Unter den eingelaufenen Geschäftstücken brachte er eine von 23 Mitgliedern unterzeichnete Eingabe zur Verlesung, worin dieselben gegen den von der Direction in neuester Zeit eingeführten Modus der Sitzpränumerierung für Concerte Protest erheben, und die Entscheidung und Beschlußfassung über diese Maßregel einer einzuberufenden Generalversammlung überlassen zu wollen ansuchen. Der Vorsitzende constatirte selbst die mancherlei Klagen, welche über diese von der Direction beschlossene Maßregel im Publicum laut geworden und welche größtenteils nur auf Mißverständnissen fußten, allein die Direction habe über vielseitige Beschwerden, daß die vorhandenen Sitzplätze größtenteils von kleinen Kindern und nicht Mitgliedern occupirt wurden, zu diesem Auswege gegriffen, wobei keineswegs finanzielle Gründe, wie viele meinen, in Rechnung gezogen worden seien. Prinzipiell müsse er sich jedoch gegen die in der Eingabe enthaltene Behauptung erklären, daß der Direction ohne Einwilligung der Generalversammlung nicht das Recht zustünde, neue Gelddauflagen, „wie es benannt sei, den Mitgliedern aufzulegen.“ Der Wortlaut der Statuten enthalte nicht die Bestimmung, daß die Mitglieder auch auf einen Evidenzsitz Anspruch zu machen das Recht hätten, obgleich in einer Generalversammlung allerdings Anträge gestellt werden können; über dieselben zu beschließen, komme jedoch nur der Direction das Recht zu. Beide Bemerkungen geben Anlaß zu lebhaftem Widerspruch von Seite vieler Mitglieder und es entspann sich eine sehr animierte Debatte hierüber, an welcher sich vorzugsweise die Herren Dr. Steiner, Ottomar Bamberg, Professor Valenta, Dr. Reesbacher und Dr. Eisl der Reihenfolge nach beteiligten, welche schließlich damit endigte, daß die überwiegende Mehrzahl der anwesenden Mitglieder die vorgebrachten Gegenstände würdigte und bei der Abstimmung das Beschlußrecht der Generalversammlung wahrte. Nunmehr stellte Herr Dr. Steiner seinen Antrag auf einen neuen Modus bei der Vermietung der Sitzplätze und befreundete denselben in eingehender Weise. Dr. Eisl wünschte den Antrag Dr. Steiners dahin modificirt zu wissen, daß auch jenem Theile der Mitglieder, welche keine reservierten Plätze zu haben wünschen, durch Ueberlassung eines Dritttheiles der vorhandenen Sitzplätze der Besuch der Concerte ermöglicht werde und kein Saisonabonnement platzgreife. Nachdem noch die Herren Ottomar Bamberg, Dr. Reesbacher und Professor Valenta und andere Mitglieder theils für den einen, theils für den andern der vorgebrachten beiden Anträge gesprochen, und bei vorgerückter Stunde eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, wurde über Antrag des Herrn Oberfinanzrathes Dorn der Antrag Dr. Schöpfers, daß die gegenwärtige Verfassung der Direction provisorisch zwar genehmigt werde, daß jedoch ein Fünfercomité zur Prüfung der in der Generalversammlung gestellten Anträge und Ausarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage an eine binnen drei Monaten einzuberufende Generalversammlung gewählt werde. Die Wahl des Comités, welchem auch die Aufgabe zufällt, mehrere Bestimmungen der Statuten zu revidieren, fiel auf die Herren Dr. Steiner, Dr. Eisl, Dr. Reesbacher, Ottomar Bamberg und Prof. Dpl. Zum Schlusse wurde die Wahl der 12 Directionsmitglieder vorgenommen. Dr. Schaffer erklärte, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können. Es wurden sogleich gewählt: die Herren Twerdy, Can-

toni, Dolhoff, Fink, Ferd. Mahr, Dr. Schöppl, Dr. Reesbacher, Lewitschnigg, Röder, Tüll, Bürgerell und Karl Raringer.

(Stadterweiterungsplan.) Die schon so oft ventilirte Frage der Anfertigung eines Stadtplanes, von welcher die Belebung der Bauhätigkeit in Laibach in erster Linie abhängt, dürfte nunmehr in nicht zu langer Zeit einer theilweisen Erledigung entgegensehen. Wie wir nemlich vernehmen, wurde von dem technischen Bureau der krainischen Baugesellschaft der Entwurf eines partiellen Stadtbauplanes angefertigt und wird derselben im Kreise dieser Gesellschaft gegenwärtig einer eingehenden Prüfung unterzogen, sonach aber noch im Laufe des heurigen Jahres dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden. In demselben sind die Baulinien nicht nur bezüglich der dieser Gesellschaft gehörigen (früher Malliisch'schen) Gründe, sondern auch bezüglich der damit in Verbindung stehenden anderweitigen Baugründe in der Nähe der Lottermannsallee festgesetzt und ist auch auf die Herstellung einer unmittelbaren Verbindungsstraße zwischen der Triester- und der Klagenfurterchaussee Rücksicht genommen worden. Wir wollen hoffen, daß die feinerzeitigen Verhandlungen über diesen Gegenstand zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werden.

(Todesfall.) Soeben kommt uns die Nachricht zu, daß am 28. November die Gattin des Herrn Hofraths Dr. Klun, geborene Feyerabend, in Luzern gestorben ist.

(Spitzenklöppelei.) Dem Vernehmen nach hat der Handelsminister zur Hebung der zu Idria in hervorragender Weise betriebenen Spitzenindustrie die Errichtung einer Fachzeichenschule, sowie einer Lehrwerkstätte für Spitzenklöppelei in dem genannten Orte in Aussicht genommen. Auch hat sich der Handelsminister bereit erklärt, zwei vorzüglich befähigte Spitzenarbeiterinnen aus dortiger Gegend behufs ihrer Weiterbildung mit Stipendien zu unterstützen.

Eingekendet. Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten. Revalescière du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und befeitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Blasen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Gicht-, Rheumatismus-, Kitzeln-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserkrampf, Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenrauschen, Nervenleiden und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Antige aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingekendet. — Wahrhaftig als Heilmittel erprobt die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern sänftiglich ihren Preis in Argentinien.

In Flaschen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. 10 fl., 12 Pfd. 20 fl., 24 Pfd. 35 fl. — Revalescière-Biscuits in Büchsen fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 200 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Voranweisung oder Nachnahme.

Verzeichnis der mit Rücksicht auf die am 1. Dezember l. J. unterbleibende Stadtbeleuchtung gezeichneten mildthätigen Beiträge für die laibacher Stadtarmen.

Herr Landespräsident Graf Auersperg 30 fl., Dr. Joh. Bleiweis 5 fl., Joh. Murnit 3 fl., Lovro Pintar 2 fl., Dr. Karl Bleiweis 2 fl., Prof. Ivan Tubel 1 fl., Peter R. 60 kr., Ivan Tubel 3 fl., Dr. E. S. Costa 5 fl., A. Laurencic 5 fl., Anton Förster 1 fl., Jakob Spoljarič 50 kr., Franjo Ravnihar sammt Familie 5 fl., Jan Rham 2 fl., Jakob Murnit 1 fl., Andreas Kremzar 1 fl., Paul Stale 2 fl., Janez Smutovec 1 fl., J. Alekovec 1 fl., Wilhelm Kost 1 fl., Dr. Zapanec 3 fl., A. Pirnat 1 fl., J. Debevec 1 fl., Dragotin Zager 1 fl., Anton Verhunc 1 fl., Prof. Jitelj 1 fl., Bribil 1 fl., Anton Kupljeny 1 fl., Hugo Turk 2 fl., Jakob Tomec 1 fl., Andrej Velitanje 1 fl., Josef Zestacek 4 fl., 90 kr., Valentin Krišper 10 fl., S. Fortuna 5 fl., Petricic & Birker 5 fl., Domherr Franz Kramer 5 fl., Domherr Dr. Pauker 5 fl., Mathäus Oueda 2 fl.,

Anton Jenil, Handelsmann, 1 fl., Franz Kav. Souvan sen. 5 fl., F. X. Souvan jun. 10 fl., Ferdinand Souvan 10 fl., Josef Reich 5 fl., Anton Jelcénit 1 fl., Janez Bec 2 fl., Franz Schusterschitz 4 fl., Naglas Jakob 2 fl., Dr. Küling 5 fl., Math. Finz 2 fl., Franz Walli 10 fl., Josef Kordin 5 fl., Franz Müller 1 fl., Johann Nep. Plaug jun. 5 fl., Fidelis Terping 25 fl., Johann Baumgartner 5 fl., M. J. 1 fl., Primus Hudovernig in Laibach 10 fl., Josef Pauschler, Domherr, 2 fl., Johann Pail, Bezirkshauptmann, 5 fl., Dr. Leonard Klostner 5 fl., Wilhelm v. Koeder 3 fl., Josef Bernad 2 fl., Johann Bernad, Federhändler, 2 fl., Alexander v. Bonchetta, t. l. Oberst, 2 fl., Graf Josef v. Auersperg 30 fl., Albert Plaug 5 fl., Franz Schantel 3 fl., Frau Hermine Mähleisen 2 fl., Josef Suppan, Dombachant und Dompfarrer, 5 fl., Johann Fabian 5 fl., Michael Angelo Freiherr v. Boys 25 fl., Franz Jurecic 1 fl., Franz Ritter v. Gariboldi 5 fl., Leopold Ritter v. Gariboldi 2 fl., Raimund Ritter v. Gariboldi 2 fl., Eduard Wahr 1 fl., Eduard Puppo 2 fl., Andreas Bitterer 2 fl., Michael Lozar 5 fl., R. R. 5 fl., Dr. Kovatsch 3 fl., Frau Fanny Galle 5 fl., Matthias Gregoritsch 3 fl., B. B. 1 fl., Baronin Anna Lazzarini 5 fl., Josef Strzelba 5 fl., Frau Josefine Schusterschitz 10 fl., Professor Dr. Supan 5 fl., eine Tischgesellschaft bei Johann Perles 9 fl. 75 kr., Franz Doberlet 5 fl., t. l. Gensdarmereimeister v. Kottowitz 2 fl., August 3—g 1 fl.

Für das Elisabeth-Kinderspital

wurden anlässlich des Kaiserjubiläums gespendet, und zwar von Herrn Johann Baumgartner sen. 5 fl., Frau Hedwig Eiel 5 fl., Frau Olga Edle v. Küling 3 fl. Außerdem Frau Anna Baumgartner hat dem Elisabeth-Kinderspitale 1 Btr. Mehl, 1 Btr. Fischen und $\frac{1}{2}$ Btr. Hirsebrein gespendet und Frau Caprez eine große Quantität Bisquit.

Verstorbene.

Den 30. November. Anna Perse, Cigarrenfabrikarbeiterin, 30 J., im Ziliatspitale, Polanavorstadt Nr. 58, Blattern.

Den 1. Dezember. Franz Bastolz, bürgl. Rauchfangkehrermeister, 62 J., Polanavorstadt Nr. 13, Luftröhrenschwinducht. — Matthias Agaton Bauer, t. l. Finanzrath, 59 J., Polanavorstadt Nr. 74, Schlagfluß.

Todestatistik. Im Monate November 1873 sind 69 Personen gestorben, davon waren 39 männlichen und 30 weiblichen Geschlechts.

Witterung.

Laibach, 2. Dezember.

Morgens ganz bewölkt, später gelocherte Wolkendecke, längs der Alpen Sonnenschein. Ostwind mäßig, trockene Witterung. Wärme: morgens 6 Uhr + 48, nachmittags 2 Uhr + 61° C. (1872 + 145°, 1871 + 22.) Barometer im raschen Steigen 747.69 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 61°, um 4.7° über dem Normale.

Telegramme.

Wien, 1. Dezember. Der Glückwunschedeputation der Bischöfe antwortete der Kaiser mit dem Ausdrucke besonderer Befriedigung und Zuversicht, es werde einem freundlichen Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Macht gelingen, die im Strome der Gegenwart sich entgegensetzenden Schwierigkeiten zu überwinden. Der Kaiser wünscht lebhaft, daß Gottes Segen das berufsmäßige Wirken der Geistlichkeit beglücke, welches darauf abzielt, den in der Religion wurzelnden Frieden in die Herzen der Bevölkerung zu pflanzen und zu pflegen. Der Kaiser hält sich versichert, die Bischöfe werden es an ihrer einflussreichen Mitwirkung zur Erreichung dieses hohen Zieles nicht fehlen lassen. — Der Glückwunschedeputation des Herrenhauses antwortete der Kaiser mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung, das Herrenhaus werde auch künftighin, unbeeinträchtigt durch die Strömungen wechselnder Tagesmeinung, eine vom Kaiser schon oft anerkannte erspriechliche Thätigkeit entfalten. — Der Glückwunschedeputation des Abgeordnetenhauses drückte der Kaiser sein Vertrauen aus, es werde bemüht sein, des Kaisers Bestrebungen zu unterstützen, allen Völkern, die der Kaiser mit gleicher Liebe umschließt, die allgemeine Wohlfahrt zu sichern.

Während der brillanten Illumination durchführten das Kaiserpaar und der Kronprinz die Straßen, überall enthusiastisch begrüßt.

Ein kaiserlicher Armeebefehl stiftete Erinnerungsmedaillen für alle, welche einen Feldzug seit 1848 mitmachten. Ein Befehl des Kaisers amnestiert alle wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung Verurtheilten, und verlangt beschleunigten Bericht über Strafnachricht für rücksichtswürdige Personen.

Telegraphischer Kursbericht

am 2. Dezember.

Papier-Rente 69.35 — Silber-Rente 74. — 1868er Staats-Anlehen 102.25 — Bauactien 982. — Credit 230. —

— London 113.75. — Silber 108.30. — R. I. Wittig-Ducaten — 20-Francs-Stück 906 $\frac{1}{2}$.

Haupt-Gewinn ev. 360.000 Mark
Neue Deutsche Reichs-Währung

Glücks-Anzeige.

Die Gewinne garantiert der Staat.

Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen der vom Staate Hamburg garantirten grossen Geld-Lotterie, in welcher über

5 Millionen 300.000 Mark

sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur noch 69.000 Lose enthält, sind folgende: nemlich 1 Gewinn event. 360.000 Mark Neue Deutsche Reichswähr. oder 120.000 Thlr. Pr. Crt., speciell Mark Crt. 200.000, 100.000, 75.000, 50.000, 40.000, 2 mal 30.000, 25.000, 2 mal 20.000, 2 mal 15.000, 5 mal 12.000, 13 mal 10.000, 11 mal 8000, 12 mal 6000, 27 mal 5000, 3 mal 4000, 55 mal 3000, 126 mal 2000, 320 mal 1500, 1200 und 1000, 687 mal 500, 300 und 200, 16008 mal 110 und 100, 18322 mal 40, 20, 15, 10 und 5 Mark und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sichern Entscheidung.

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den 17. und 18. Dezember d. J.

festgestellt und kostet hierzu

das ganze Original-Los nur 3 fl. — kr.
das halbe dto. nur 1 fl. 50 kr.
das viertel dto. nur — fl. 75 kr.

und werden diese vom Staate garantierten Original-Lose (keine verbotene Promessen) gegen frankierte Einsendung des Betrages am Bequemsten in recommandirten Briefen selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Lose auch den mit dem Staatswappen versehenen Originalplan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unangefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinn-gelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an

Samuel Heckseher sen.,
Bankier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Gedentafel

über die am 4. Dezember 1873 stattfindenden Aicitationen.

2. Feilb., Kreuzmaier'sche Real., Gottschee, BG. Gottschee. — 2. Feilb., Verlic'sche Real., Flost, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Lakin'sche Real., Dietrich, BG. Sittich.

Am 5. Dezember.
2. Feilb., Viteg'sche Real., Gaberje, BG. Rudolfswerth. — 2. Feilb., Cerne'sche Real., Winkel, BG. Escherebnl.

Bei Josef Karinger

Niederlage der Luftzug-Verschließungsmittel aus Baumwolle für Fenster und Thüren, wodurch jeder kalte Luftzug vermieden und Brennmaterial erspart wird; für Rheumatismus oder Gicht Leidende sehr zu empfehlen. 1 Elle für 1 Fenster 5 kr., für Thüren 8 kr. Das Befestigen der Baumwollcylinder geschieht einfach mit Gummi und hindert weder das Oeffnen noch Schließen. Auf Verlangen wird die Verschließung auch besorgt. (608—6)

Kundmachung.

Wir beehren uns zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß wir den Herrn

August Vertnik,

dem wir das Acquisitions-geschäft seinerzeit übertragen hatten, desselben enthaben und ihn gänzlich entlassen haben. (632—2)

Die Repräsentanz des „Oesterr. Gresham“
in Laibach:
Valentin Beschko.

Schönste Auswahl in
Nikolaigeschenken
und
Spielwaren
bei
Julius Mayer
Stadt, Hradeczkybrücke Nr. 168.
(633—2)